

# Heimatblätter

für das  
Land Sternberg

Herausgegeben von der Arbeits-Gemeinschaft für die Heimatkunde des Landes Sternberg

(Nachdruck verboten.)



Wer nachgeht seiner Väter Spur  
Und lernt aus ihrem Rat,  
Der senkt in seine Lebensflur  
Hinzu keimfrohe Saat.

## Die Oder als Verkehrsstraße in alten Zeiten.

Von Märker, Pulverfrug.

Die Oder ist heute eine der größten und verkehrsreichsten Wasserstraßen der Provinz Brandenburg. Man muß aber nicht annehmen, daß das immer so gewesen sei. In alten Zeiten sind die angrenzenden Bewohner, namentlich die Kaufherren von Breslau und Frankfurt a. Oder, oft beim Kurfürsten der Mark Brandenburg und beim deutschen Kaiser vorstellig geworden, doch dafür zu sorgen, daß der Strom schiffbar gemacht werde. Ehe Schlesien zur Krone Böhmens kam, war die Oder zur Schifffahrt wenig brauchbar, weil in der Zeit der polnischen Fürsten und Herzöge an vielen Orten der Oder Wehre und Mühlen an und in dem Strome angelegt waren, deren Inhaber, Besitzer und Pächter, ängstlich darauf achteten, daß ihre Privilegien gehalten würden. Erst unter der Regierung des Königs Johann (1311 in Prag zum König von Böhmen gekrönt und 1335 mit der Oberhoheit über Schlesien belehnt) wurden die ersten Verbesserungen vorgenommen. Nachdem ihm vorgestellt worden, daß nicht allein Schlesien, sondern auch allen umliegenden Landen ein gewaltiger Nutzen durch die Schiffbarmachung der Oder erwachsen würde, hat er 1337 eine öffentliche Verordnung ergehen lassen, „daß die Oder von Bries bis Krossen 16 Ellen und eine Spanne breit bis zu Grunde offen sein und bleiben sollte, damit die Schiffe und die Fische frei und unversehrt auf- und abgehen möchten.“ Diese Verordnung ist 1349 von Kaiser Karl IV. in einem besonderen Schreiben an die Stadt Breslau wiederholt und durch eine spätere ergänzt worden.

Die erwähnten Verordnungen waren wohl gegeben, kamen aber nicht zur Ausführung. Der deutsche Kaiser hatte damals wichtigere Sachen zu erledigen, als die Regulierung der Oder. Schließlich ist man aber doch wieder auf diese Angelegenheit zurückgekommen. 1527 haben die Fürsten und Stände in Schlesien Kaiser Ferdinand I. um Räumung der Oder angehalten und gebeten, daß doch die vor beinahe 200 Jahren erlassenen früheren Verordnungen vollzogen werden möchten. In diesem Gesuch wurde auch erwähnt, daß die Stadt Frankfurt schon seit alten Zeiten in Beschiffung der Oder ein großes Recht habe, es aber nicht ausnutzen

könne. Die Räumung der Oder in Schlesien habe vielleicht wohl ihren Nutzen gehabt, „weiter herunter aber nichts gescholten, weil der Stadt niemand einige fernere Beschiffung der Oder gestatten wolle“. 1528 haben die schlesischen Stände und Breslauer Kaufherren an Kurfürst Joachim I. eine Abordnung geschickt, die einen Versuch, die Oder auf 3 Jahre weiter herunter zu befahren, wagen sollten. Auf dem Reichstage zu Speier 1529 kam es zwischen Kurfürst Joachim I. und Kaiser Ferdinand I. zu einem Vergleich. 1530 wurde von neuem eine Räumung der Oder beschlossen, aber die Sache ist wieder wie früher liegen geblieben und nicht zur Ausführung gekommen. 1556 hat Kaiser Ferdinand sich von neuem der Odeerräumung angenommen. Es wurden Gelder aus der Staatskasse bewilligt, damit „selbige von ihren Hinder- und Irrungen der verfallenen Bäume und Holzwerk geräumt und da sie in mehrere Ströme sich geteilet, dieselben zusammen geführt werden möchten.“ Ferner hat der Kaiser auch verfügt, „daß alle diejenigen, so aus eigenen Sinnen von alters an dem Oderstrom zur Verhinderung und Schaden gedachter Schifffung Wehren geschlagen und Mühlen gebauet, aus sonderlichen Gnaden und Kaiserlicher Milde mit barem Gelde sollten vergnügt werden, damit die gemeldeten Wehren durchbrochen und den Schiffen ein freier Gang gemacht werde.“

Die Stadt Frankfurt ist aber trotzdem für den Oderverkehr geschlossen geblieben. Es hatten schon 1510 die beiden Städte Frankfurt und Breslau einen Vergleich getroffen, „daß die Kaufmannsgüter von Breslau nach Frankfurt und umgekehrt von Frankfurt nach Breslau nicht anders als zu Lande, nicht zu Wasser, gebracht werden sollten.“ Der Stadt Frankfurt wurde stets das Recht abgesprochen, freie Oderschifffahrt auf- und niederwärts zu haben. 1597, 1601 und 1629 wurden von Kaiserlichen Kammer-Prokuratoren Gutachten in der Angelegenheit abgegeben, „aber in der Sache selbst keine Veränderung geschehen.“ Nachdem wieder einstmals von Krossen nach Frankfurt „etwas eingebracht worden“, kam die Sache zur Anzeige und Verhör beim Kurfürsten Johann Sigismund. Unter dem 14. September 1612 wurde der Stadt Frankfurt mitgeteilt: „daß der Rat der Stadt Frankfurt die angezogenen quasi possession des Juris prohibendi der Schifffahrt auf dem Oderstrom zwischen Frankfurt und Breslau hinauf und niederwärts, ober- und unterhalb

Krossen, nach Notdurst bewiesen und dargetan habe, und derowegen bei dem Exercitio deselbigen bis ein anders in ordinario professorio oder petitorio ausgeführt und erkannt wird, ruhig zu lassen sei.“

Bald kamen aber unruhige Zeiten über Brandenburg und Schlesien, auch Frankfurt wurde von ihnen arg getroffen. 1631 wurde die Stadt von den Schweden erobert und geplündert. In dieser Zeit war jeglicher Verkehr zu Lande und zu Wasser so unsicher und so gewagt, daß er schließlich gänzlich aufhörte. Es hatte darum 1633 der Rat der Stadt Frankfurt mit Einwilligung des Kurfürsten sich mit der Kaufmannschaft zu Breslau dahin geeinigt, „daß ihnen die Wasserfahrt auf eine zeitlang vergünstigt werden sollte; jedoch daß Er Churfürstlichen Durchlaucht an dero Regalien und Hoheit, auch dero Stadt Frankfurt an ihrem habenden jure prohibendi auf dem Oderstrom, Niederlagens- und Landstraßen Gerechtigkeit in keinem Wege nachteilig sein, auch der Kaufmannschaft zu Breslau eigenem Erbieten nach eben so viel von der Wasserfahrt als Landfahrt gegeben werden sollte.“ 1646 wurde dieser Vertrag auf 10 Jahre, und als diese abgelaufen waren, auf abermalige 10 Jahre bis 1667 verlängert.

Die Privilegien, deren sich die Stadt Frankfurt bezüglich Handel und Oderschiffahrt erfreute, stammten aus alten slawischen Zeiten und wurden 1253 durch den Markgrafen Johann I. bestätigt. Es heißt in der Verleihungs-Urkunde ausdrücklich: „Auch wollen wir, daß die Handels-Ablage, welche im gemeinen Leben Niederlage genannt wird, bei selbiger Stadt verbleibe und nicht anderswohin verlegt werde.“

Durch die Eröffnung des Friedrich-Wilhelms-Kanals, durch die Erwerbung Stettins und durch die Einverleibung Schlesiens in die Monarchie der Hohenzollern fielen alle Fesseln, die der Oderschiffahrt bisher von den Bedürfnissen der Zeit auferlegt waren.

Seit der Regierung König Friedrich Wilhelms I. ist es stets ein Hauptaugenmerk der landesväterlichen Vorsehung der Preussischen Monarchie gewesen, die Oder von den natürlichen Fesseln zu befreien, damit sie beständig eine gute Fahrstraße mit hinlänglicher Wassertiefe sei. Waren endlich in den letzten Jahrhunderten alle Hindernisse beseitigt und die Oder eine brauchbare Wasserstraße geworden, so wird doch noch heutzutage durch die Natur der Verkehr auf ihr oftmals unmöglich gemacht; aber gegen Naturgewalt läßt sich so leicht nichts tun.



## Das Sternberger Land im dreißigjährigen Kriege.

Von A. Schädlich, Tauerzig.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges war für Deutschland und unser Sternberger Land nicht nur eine Unglückszeit, sie war für Brandenburgs Geschichte zugleich ein schwarzes Blatt. Georg Wilhelm, dem brandenburgischen Kurfürsten, fehlte es an der notwendigen Entschlußkraft. Während Evangelische und Katholiken schon einige Jahre im Kampfe lagen, gab sich das evangelische Brandenburg noch immer der Untätigkeit und dem Zuschauen hin. Erst 1623, 5 Jahre nach Ausbruch des großen Krieges, schien man zu merken, daß auf Brandenburg keine Rücksicht genommen wurde und man bequente sich, die Zahl der wehrfähigen Leute festzustellen. So wurde im Juli 1623 in Zielenzig und anderen Städten Musterung gehalten. Zielenzig

hatte damals 270 wehrfähige Bürger, von denen mehr als die Hälfte mit Hellebarden und Streitärzten bewaffnet war. Als Schutz für das Land wurden Truppen aufgestellt unter dem Obristen von Kracht. Die für diese Truppen notwendigen Gelder mußte das Land aufbringen. Es kam vor, daß der neumärkische Landtag dem Kurfürsten das Geld dazu verweigerte — und man die Truppen wieder nach Hause schicken mußte. Und an den Grenzen drohte Feind und Freund und zog endlich hindurch durch die Mark. Und ob Freund, ob Feind, beide preßten aus dem Lande heraus, was herauszupressen ging. So spürten die Brandenburgischen Krieg schon am eigenen Leibe, als sie noch immer in Frieden lebten. Und auch jetzt griff der Kurfürst nicht ein. Als er endlich von dem Schwedenkönig gezwungen werden mußte, da war sein Land genau so sehr mitgenommen wie jedes andere, das schon zwölf Jahre Krieg geführt hatte. Nun aber erst ergoß sich die ganze Wut der Feinde auf die Mark und die an den Grenzen liegenden Kreise hatten am meisten zu leiden.

Ein paar Beispiele mögen nur angeführt werden.

Im Jahre 1635 kamen von Landsberg her schwedische Truppen unter Banier. Die Furcht vor den Schweden war ganz gewaltig groß. Wer fliehen konnte, floh. Als die Nachricht nach Zielenzig kam: Die Schweden kommen! da packten viele Bürger, sogar einige Ratsmänner, ihre Sachen und flohen nach Meseritz. Und die Schweden kamen. Sie schonten nichts. Selbst die Geräte in der Zielenziger Kirche wurden zertrümmert. Sie waren glücklicherweise nicht so wertvoll, da alles Gold und Silber versteckt worden war. (Man erzählt, es sei hinter dem Altar in der Wand vermauert gewesen.) Nach Aufzeichnungen in der Schneiderlade haben die Schweden auch die Kirchenfenster zertrümmert, die Innungslade erbrochen und das Leichentuch zerrissen und die Bücher vernichtet. (Die Innungen hatten ihre Laden in die Kirche gebracht, weil sie glaubten, dort wären sie sicher.) Und dann kamen die Kontributionen! \*) Sie müssen sehr hoch gewesen sein. Eine Zahl kann ich nicht nennen; aber es ist aus dem Folgenden zu schließen:

Der Magistrat klagt dem Johanniter-Herrenmeister, die Stadt müsse so viel Kontribution zahlen und das Geld wäre nicht aufzubringen, da mehr als ein Drittel der Bürger nach Meseritz geflohen wäre. Er bat, der Herrenmeister möge den Entflohenen beschließen, zurückzukehren, damit sie auch zu den Kontributionen beitragen könnten. Sie kamen nicht. Es flohen vielmehr noch mehr nach Meseritz (Polen), und der Magistrat schreibt, sie hätten ihre leeren Häuser lieber dem Feinde überlassen, da sie nichts mehr hätten, als ihr Leben; und wenn es so weiter ginge, würden sie zuletzt alle nach Polen gehen.

Der Zielenziger Pfarrer Grundemann schreibt später einmal der Ordensregierung, daß er, als er seine Familie vor den Feinden nach Cüstrin in Sicherheit bringen wollte, bei Langensfeld von den Reitern überfallen und geschlagen und seiner Barschaft von 500 Gulden beraubt worden wäre. Darauf hätten ihn die Reiter mit nach Zielenzig geschleppt. In Zielenzig haben sie ihn (wahrscheinlich später) gezwungen, noch mehr Geld herauszugeben, und als er keins hatte, zogen sie ihn zum Friedhof und verlangten, er solle auf jedes Grab einen Taler legen. Da er es nicht konnte, schlugen sie ihn mit Knüppeln und gaben ihm den schwedischen Trunk. Das Schreien des Pfarrers schnitt den zurückgebliebenen Bürgern ins Herz und sie sammelten 50 Taler und gaben diese den Schweden. Da ließen sie den Pfarrer los.

\*) Geforderte Abgaben, meistens Geld.

Auf dem Lande aber war es nicht besser. Der Komtur von Lagow, von Burgsdorff, zugleich Obrist im brandenburgischen Heere, beklagt sich 1637 beim Kurfürsten über den Schaden, den „ungarische Völker“ in seiner Komturei angerichtet haben, während sie das übrige Sternberger Land verschont hätten. Er gab dem Kreis- und Kriegskommissar von Wintersfeld die Schuld und verlangte dessen Bestrafung. v. Wintersfeld rechtfertigt sich jedoch. Der General der ungarischen Völker, Caspar Samegl, hatte ihm geschrieben, er solle zu ihm kommen und ihm den Weg nach Landsberg zeigen und zugleich seinen Völkern Unterhalt verschaffen. Da Samegl bei Fürstenberg „durch“ die Oder gegangen war, ist er mit ungarischen Reitern von Frankfurt nach Fürstenberg geritten, um „möglichst dahin zu trachten, wie solche marche maturiret und den Creyße zum er-treglichsten geschehen möchte“ und dem General vorzu-stellen, was der Kreis von den Banierischen und dann von den Kaiserlichen Völkern erlitten, so daß die Leute den ungarischen Völkern nicht mehr viel reichen könn-ten. Er wollte ihn auch veranlassen, sich nicht so lange im Kreise aufzuhalten. In Fürstenberg traf er den General nicht mehr an. Die Bewohner waren fortge-lausen und da hatten die feindlichen Truppen nichts erhalten, und darum waren sie in den Kreis einge-fallen. Der General wollte auf geradem Wege nach Landsberg ziehen. Als er aber hörte, vor ihm waren die Schweden und die Kaiserlichen diesen Weg (Neppen-Drossen) gezogen, machte er den Umweg über Sternberg-Zielenzig. Er hatte geglaubt, der Marsch würde nicht lange dauern, aber in dem Sande, der den Pferden ungewohnt war, kamen die Truppen täglich nur 1½ bis 2 Meilen vorwärts. Als von Wintersfeld ihn nach zwei Tagen einholte, lag er in Pinnow. Am nächsten Tag, einem Freitag, sollte allgemeiner Rasttag sein. Am Sonnabend wollte er nach Zielenzig ziehen, dort rasten, Montag nördlich davon quartieren und am Dienstag in Landsberg eintreffen. Von Wintersfeld stellte ihm vor, die Entfernung bis Landsberg betrage von Pinnow nur „Siebende halbe geringe Maylen“. Der Durchzug könnte deshalb wohl schneller vor sich gehen. Außerdem unterständen die Dörfer bei Zielenzig dem Komtur, und da könne er nicht für Proviant sorgen. Der General ging darauf nicht ein. Bei einem Zuge durch die Dörfer Ziebingen, Murrith, Kuniz, Reipzig, Wildenhagen, Botschow, Pinnow hatte er immer Pro-viant erhalten. Während der Rasttage erhielt er ihn von Drossen und Neppen, außerdem wurden die an-deren Dörfer geplündert. Wahrscheinlich glaubte er nun, er würde in den noch folgenden Dörfern eben-falls genügend erhalten, weshalb ein schnellerer Durch-zug nicht notwendig war. So blieb dem Kreiskommissar nichts weiter übrig, als nach Zielenzig zu ziehen und dort Proviant auszusprechen. Die Bäcker mußten 1600 Pfund Brot backen, das die Truppen erhielten. Als Samegl nach Zielenzig kam, blieb er dort liegen. Er verriet dem Kommissar auch nicht, wie der Zug weiter gehen sollte. Erst nach etwa 14 Tagen hat er den Be-fehl gegeben, der Kommissar solle den Dörfern Arens-dorf, Kriescht, Zimmritz, Gleissen und Manden ansagen, daß sie Proviant nach Königswalde bringen sollten, denn Königswalde sollte Hauptquartier, Osterwalde und Költchen die anderen Quartiere werden. Und dann kam es doch noch anders.

(Fortsetzung folgt.)

1638

## Brände und Feuerlöschweifen im Dorfe Tempel.

Von Viebich-Tempel.

Die wohlthätige Macht des Feuers möchte kein Mensch missen. Jeden Tag wird die Glut von neuem angezündet, damit sie das Eisen bereite, Wärme spende, Maschinen treibe, oder dem Menschen bei sonstiger Ar-beit helfe. Dabei denkt kaum einer an die Gefahr, die durch eine kleine Unvorsichtigkeit entstehen könnte. Mancher hat schon durch eigene oder fremde Un-achtsamkeit Hab und Gut verloren, ja sogar das Leben eingebüßt. Mitunter verursachen allerdings die Na-turgewalten einen Brand, dem der Mensch oft macht-los gegenübersteht.

Auch in Tempel hat die Sturmglocke hin und wieder die Bewohner aufgeschreckt und zur Hilfe ge-rufen. Unter den 14 Bränden, die in den letzten drei-hundert Jahren in unserem Dorf wütheten, zeichneten sich drei durch größere Ausdehnung aus; während ver-schiedene Male einzelne Geschäfte ein Raub der Flam-men wurden, konnten einige Brände auf ihren Aus-gangsheerd beschränkt oder schon im Keime erstickt werden.

Am meisten hat das Pfarrgehöft gelitten. Es ist seit 1635 viermal eingäschert worden. Das Jahr des ersten Brandes steht nicht genau fest. Das zweite Mal brannte es 1664 ab. Da bei dem dritten Brande auch die Kirchenbücher verbrannten, ist über die ersten Brände nichts mehr zu erfahren. Die dicht daneben stehende ganz aus Holz gebaute Kirche ist beide Male vom Feuer nicht erfaßt worden. Auch über eine „dop-pelte Feuersbrunst“, die in der Zeit von 1708 bis 1718 gewüthet haben soll, ist nichts festzustellen. Nach-dem dann noch 1729 ein kleinerer Brand gewesen war, schlug der Blitz am 26. Juni 1732 in das Pfarrhaus ein. Das Feuer griff auf die Stall- und Wirtschafts-gebäude über. Die Kirche selbst, die in der Zwischenzeit aus Steinen neu errichtet worden war, blieb verschont. Nur das Dach und die Fenster wurden beschädigt. All-zuwiel konnte nicht gerettet werden. Bedauerlicherweise sind auch die Kirchenbücher mit Dokumenten und die Kirchenlade verbrannt.

Selbstverständlich gab der Staat, bzw. der Komtur als Patron einen Zuschuß zu den Baukosten. Solange es eine Obrigkeit gibt, hat sie sich auch mehr oder wen-iger für das Wohl und Wehe ihrer Untertanen einge-setzt; verlangte aber auch dafür eine genaue Befolgung der zur Verhütung von Unglücksfällen gegebenen Vor-schriften. Preußens Könige gaben von Zeit zu Zeit Edikte und Reglements heraus, die sich u. a. auch mit den Brandschäden befaßten. In dem Reglement vom 22. Juli 1752 wird die Einrichtung von Feuersozietäten, wie sie schon in anderen Landesteilen bestanden, auch für die Neumark und das Sternberger Land be-fohlen. Nachdem ein Brand ordnungsmäßig und sofort der Behörde angezeigt worden war, mußte der Landrat oder dessen Stellvertreter den Schaden unter-suchen und dabei feststellen, „ob und wie weit die Herr-schaften und Untertanen darbey der Feuerordnung ge-mäß verhalten.“ Den Bericht darüber erhielt die Kammer; diese wies dann die Obersteuerkasse an, den Geschädigten die vorgeschriebene Vergütung zu zahlen bzw. Zahlungen zu erlassen. Die Vergütungen waren folgendermaßen festgesetzt:

„Werden die Creyß-Præstanda (Kreis-Abgaben) am ordinario contributiones (gewöhnliche Steuer) und Ka-vallerie-Gelder

1. Vor ein Wohnhaus auf 1½ Jahr,
2. Vor eine Scheune auf 1 Jahr,
3. Vor die Stallung auf ½ Jahr

erlassen, auch zu ihrer desto besser Aufhelfung ihnen gleich die Hälfte des aufgefundenen Schadens, die andere Hälfte aber, wenn der Land-Rath des Oeyffes attestiret (bezeugt), daß der Bau über die Hälfte fertig von der Kammer auf die Ober-Steuer-Casse assigniret (angewiesen) und von selbiger sofort baar aus gezahlet, und hat der Gutts-Herr auch Beambte dahin zu sehen, daß die Gelder wirklich dazu angewandt werden, wo er deshalb nicht resposnabile (haftbar) bleiben will.

2. Wegen des verbrannten Getreydes ist dabey zu distinguiren (auseinanderzuhalten), ob nur das Winter, oder Winter- und Sommer-Getreyde bereits in die Scheune gebracht gewesen. Im ersteren Falle, wenn dem verunglückten nur das sämtliche Winter-Getreyde in der Scheune mit verbrannt, bekommt er außer der § 1 in Ansehung des abgebrannten Hauses, Scheune oder Stall festgesetzten vergütung, eine halbjährige Remission (Erlaß).

Wenn aber in letztern Fall, Winter- und Sommer-Getreyde schon in die Scheune gebracht gewesen, soll ihm außer der Vergütung für die abgebrannten Gebäude noch eine ganz jährige Remission accordiret (bewilligt) werden, jedoch dergestalt, daß der Terminus (Zeitpunkt, Schluß) nicht weiter als bis Martini extendiret (ausgedehnt) worden, weil nach der Zeit schon vieles ausgedroschen seyn kann; geschiehet es aber, daß die Scheune nach Martini, ob schon annoch etwas Getreyde darin vorhanden wäre, abbrennet, so bekommt der verunglückte in ansehung des mit verbrannten Getreydes keine Remission, sondern nur in ansehung des abgebrannten Gebäudes nach denen § 1 dieses articuls (Artikels) determinirten (bestimmten) Sätzen.

3. Wann bey solchen entstandenen Feuer, Vieh mit verbrennt, soll der verunglückte für jedes Pferd 2 Thaler, für einen Zug Ochsen oder Kuh 1½ Thaler, für eine Kärse oder Kind von 2 Jahren und darüber 1 Thaler Vergütung aus der Ober-Steuer-Casse erhalten."

Die verbrannten Ackergeräte wurden im allgemeinen nicht vergütet. Es wurden auch Freijahre und Bauholz gewährt.

Während des siebenjährigen Krieges, verursachten die einquartierten Russen mancherlei Brände. Sie sind aber stets im Keime erstickt worden. Es mögen oft Säune und Gebrauchsgegenstände für kleine Feuer benützt worden sein. Es klagten alle Besitzer über Brandschäden. Die vernichteten Werte wurden mit 3 bis 20 Talern angegeben. Im Jahre 1765 brannte der Schänkekrug mit Gaststall ab. Das war das zweite Gasthaus (jetzt Hedlichs Gasthof) in Tempel. Der damalige Brautträger hatte sich 1735 mit Genehmigung des Königs an der Handelsstraße Frankfurt-Posen ein neues Gasthaus gebaut, um auch von den Reisenden und Kaufleuten, die sonst am Dorfe vorbeizogen, seinen Verdienst zu haben. Drei Jahre später sollen drei Gehöfte abgebrannt sein. Welche es waren, ist unbekannt.

Am 18. Juli 1772 schlug der Blitz in einen Stall des Wandreihischen Lehngutes ein. Der westliche Wind trieb zwar die Flammen von dem Wohnhaus fort, aber der Kirche zu. Der hölzerne Glockenturm fing zuerst Feuer. Unheimlich erklangen die zwölf Glockenschläge der Mittagsstunde aus den Flammen heraus. Kaum war der letzte Schlag verklungen, da stürzte der Turm in sich zusammen. Das Feuer drang in die Kirche. Nun schien alles verloren. In fieberhafter Tätigkeit spritzten die Männer mit den Handfeuerpistolen in die Glut und an die benachbarten Gebäude. „Durch der Hände lange Kette um die Wette flog der Eimer!“ Mehrere Reihen Frauen standen vom Pfuhl bis zum Brandherd und gaben die vollen Ledereimer von Hand zu Hand. In

den parallelen Reihen standen jüngere Leute, Mädchen und Kinder und gaben die leeren Eimer zurück. Andere Männer, die keine Handspitze hatten, standen entweder mit den langen Feuerhaken bereit, um die brennenden Wände ins Feuer zu stoßen, oder die Dachsparren herunterzureißen, oder hatten die Feuerleitern auf die Dächer gelegt und betupften mit nassen Wischen die Strohdächer, besonders wenn ein Funke darauf flog. Aber alle Anstrengung schien vergeblich. Aus der Kirche selbst konnte außer den Altarleuchtern nichts mehr gerettet werden. Das von „zierlicher Bildhauerarbeit“ gefertigte Taufbecken, der Taufengel, der wahrscheinlich schwebend an der Decke befestigt gewesen war, wie es noch in der Königswalder Kirche zu sehen ist, und der Klingelbeutel mit silberner Platte verbrannten. Der Kronleuchter wurde unter dem Schutt begraben, und so blieben die messingenen Teile unverfehrt. Sie wurden nachher herausgeholt und zu dem neuen Kronleuchter verwendet. Das untere Schild, von einer Taube gehalten, zeigt noch heute Wappen und Inschrift des Markgrafen Christian Ludwig, der zur Zeit des Baues der ersten massiven Kirche 1714 Komtur in Lagow war. Die wertvolleren Abendmahlgeräte waren im Pfarrhaus aufbewahrt und konnten noch rechtzeitig herausgeholt werden. Denn kaum hatte man das Pfarrhaus und die Schule notdürftig geräumt, als diese beiden Häuser vom Feuer ergriffen wurden. Kirche, Pfarrgehöft und Schule brannten bis auf den Erdboden nieder. Da die anderen Gehöfte etwas weiter abseits standen, blieben sie verschont. Natürlich hatte auch der Baumbestand des Kirchhofes unter mächtigen Glut gelitten. Friedrich der Große hatte erst durch Edikt von 1742 die Anlagen von Maulbeerplantagen verordnet. Auch auf dem hiesigen Kirchhofe waren Maulbeerbäume angepflanzt worden. Durch den Brand wurden sie vollständig vernichtet.

Der Aufbau der zerstörten Gebäude ging nur langsam vonstatten. Geldmittel waren nur in beschränktem Maße vorhanden. Zuerst wurden Schule und Pfarrhaus hergestellt. Ein ganzes Jahr hat die Kirche ohne Dach gestanden. Erst nach 6—8 Jahren wurden Kanzel, Altar und Orgel angeschafft. Die Glocken, zu denen das alte geschmolzene Metall verwendet wurde, wurden in den neunziger Jahren in einem hölzernen Glockenturm aufgehängt, der dicht an der Straße etwas abseits von der Kirche stand.

(Fortsetzung folgt.)



## Berichtigung.

1. In Nr. 10 fehlt auf der 4. Seite der Titel des „Heimatbuches“. Er lautet:

Nr. 12. Kleber, Otto, Brenkenhofsfleiß. Die Geschichte eines Warthebruch-Dorfes. Im Verlage des Verfassers. 1925. 169 S. Preis 3 Mark.

2. Seite 39, 1. Spalte, 2. Abschnitt, 3. Satz muß heißen: Die Anstellungsurkunde des alten „Küsters“ Glöckner, der in den Jahren 1812—1849 Schulhalter in Reichholz war, ist von Karoline verwitwete von Oppen, Klein-Wandern, unterzeichnet.

3. Seite 34, 2. Spalte, 24. Reihe von unten muß heißen: glatter, erhabener Fläche.

4. Seite 35, 1. Spalte, 9. Reihe von oben: des dreißigjährigen.

Schriftleitung: G Märker, Lehrer, Pulverkrug.  
Druck von R. Knuth & Sohn, Drossen.

